

Stand: 03.09.2010 10:33:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/1321

"Bericht über die automatisierte Kennzeichenerfassung nach Art. 33 Abs. 3 Sätze 2 bis 5 des Polizeiaufgabengesetzes"

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Susanna Tausendfreund, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Christine Stahl, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht über die automatisierte Kennzeichenerfassung nach Art. 33 Abs. 3 Sätze 2 bis 5 des Polizeiaufgabengesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss Kommunale Fragen und Innere Sicherheit mündlich und schriftlich zu den bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des Kfz-Kennzeichenscannings zu berichten und dabei auf folgende Fragen einzugehen:

1. In welchem Umfang wurde bzw. wird in 2008 und in 2009 von diesem Instrument Gebrauch gemacht?
 - Welche Aufzeichnungen und Statistiken wurden und werden über die Anordnung, den Einsatz und die Erfolge des Kennzeichenscannings, die Einsatzzeiten der Anlagen und die Löschung der erhobenen Daten geführt?
 - Wie viele Anlagen zur automatisierten Kennzeichenerfassung waren bzw. sind in 2008 und 2009 mit welcher Laufzeit im Einsatz?
 - Wie viele Kennzeichen wurden bzw. werden in der jeweiligen Laufzeit erfasst bzw. abgeglichen?

- Wie lange laufen die Anlagen in der Regel pro Vorgang eines Abgleichs mit einem polizeilichen Fahndungsbestand oder einer polizeilichen Datei?
 - Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl des Standortes der Anlagen?
2. Welche konkreten Anlässe in welcher – gegebenenfalls ungefähren – Anzahl haben bisher zur Anwendung des Kennzeichenscannings geführt und welchen Rechtsgrundlagen sind diese jeweils zuzuordnen?
 3. Welche Ermittlungserfolge konnten mittels des Kennzeichenscannings bislang erzielt werden?
 - Werden die Ergebnisse der automatisierten Kennzeichenerfassung evaluiert?
 - Welche und wie viele Straftaten wurden durch die automatisierte Kennzeichenerfassung verhindert bzw. aufgedeckt, welche Gefahrensituationen konnten abgewehrt werden?
 4. Wie wird der Datenschutz für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sichergestellt?
 - Wie läuft das technische Verfahren der Kennzeichenerfassung und des Abgleichs im Einzelnen ab?
 - Wie wird sichergestellt, dass die Daten der erfassten Kennzeichen, bei denen es sich nicht um „Treffer“ handelt, ohne Datenspuren zu hinterlassen unverzüglich gelöscht werden?
 - Wie wird mit Daten von Kennzeichen und Personen umgegangen, die zunächst als „Treffer“ gewertet wurden, bei denen sich jedoch herausstellt, dass kein Anlass für die Speicherung der Daten bestand hat?
 5. Mit welchen Kosten war und ist das Kennzeichenscanning seit seiner Einführung (Pilotversuch) verbunden, wie werden sich diese in den nächsten Jahren entwickeln und wie viel Personal wurde und wird für diesen Bereich eingesetzt?

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger,
Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/1321

**Bericht über die automatisierte Kennzeichenerfassung nach Art. 33 Abs.
3 Sätze 2 bis 5 des Polizeiaufgabengesetzes**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Susanna Tausendfreund**
Mitberichterstatter: **Manfred Ländner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 24. Juni 2009 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Joachim Hanisch
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Susanna Tausendfreund, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Christine Stahl, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/1321, 16/2162

Bericht über die automatisierte Kennzeichenerfassung nach Art. 33 Abs. 3 Sätze 2 bis 5 des Polizeiaufgabengesetzes

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss Kommunale Fragen und Innere Sicherheit mündlich und schriftlich zu den bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des Kfz-Kennzeichenscannings zu berichten und dabei auf folgende Fragen einzugehen:

1. In welchem Umfang wurde bzw. wird in 2008 und in 2009 von diesem Instrument Gebrauch gemacht?
 - Welche Aufzeichnungen und Statistiken wurden und werden über die Anordnung, den Einsatz und die Erfolge des Kennzeichenscannings, die Einsatzzeiten der Anlagen und die Löschung der erhobenen Daten geführt?
 - Wie viele Anlagen zur automatisierten Kennzeichenerfassung waren bzw. sind in 2008 und 2009 mit welcher Laufzeit im Einsatz?
 - Wie viele Kennzeichen wurden bzw. werden in der jeweiligen Laufzeit erfasst bzw. abgeglichen?
 - Wie lange laufen die Anlagen in der Regel pro Vorgang eines Abgleichs mit einem polizeilichen Fahndungsbestand oder einer polizeilichen Datei?
 - Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl des Standortes der Anlagen?

2. Welche konkreten Anlässe in welcher – gegebenenfalls ungefähren – Anzahl haben bisher zur Anwendung des Kennzeichenscannings geführt und welchen Rechtsgrundlagen sind diese jeweils zuzuordnen?
3. Welche Ermittlungserfolge konnten mittels des Kennzeichenscannings bislang erzielt werden?
 - Werden die Ergebnisse der automatisierten Kennzeichenerfassung evaluiert?
 - Welche und wie viele Straftaten wurden durch die automatisierte Kennzeichenerfassung verhindert bzw. aufgedeckt, welche Gefahrensituationen konnten abgewehrt werden?
4. Wie wird der Datenschutz für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sichergestellt?
 - Wie läuft das technische Verfahren der Kennzeichenerfassung und des Abgleichs im Einzelnen ab?
 - Wie wird sichergestellt, dass die Daten der erfassten Kennzeichen, bei denen es sich nicht um „Treffer“ handelt, ohne Datenspuren zu hinterlassen unverzüglich gelöscht werden?
 - Wie wird mit Daten von Kennzeichen und Personen umgegangen, die zunächst als „Treffer“ gewertet wurden, bei denen sich jedoch herausstellt, dass kein Anlass für die Speicherung der Daten bestanden hat?
5. Mit welchen Kosten war und ist das Kennzeichenscanning seit seiner Einführung (Pilotversuch) verbunden, wie werden sich diese in den nächsten Jahren entwickeln und wie viel Personal wurde und wird für diesen Bereich eingesetzt?

Die Präsidentin

I. V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listen-Nummern 2, 4 und 10, die auf Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP einzeln beraten werden. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen herzlichen Dank. Gegenprobe? - Enthaltungen? - Auch dies ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

